Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 818**

18. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

Staatshaushaltsplan 2027

Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

Ausgegeben: 23.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

I.

1. Kapitel 1801 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
		Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Angabe „17.489,0“ durch die Angabe „18.643,4“ ersetzt.		
		Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:		
		„Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftung ‚Olympianachwuchs Baden-Württemberg‘ wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.“		
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			statt	14.711,5
			zu setzen	15.580,6
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
		Planmäßige Beamtinnen/ Beamte		
		darunter:		15.580,6
		1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen	5,0	
			zus. 5,0	15.580,6
		Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 321,0 Tsd. EUR Kap. 0701 Tit. 422 01 551,5 Tsd. EUR Kap. 0801 Tit. 422 01 548,1 Tsd. EUR Kap. 1806 Tit. 534 75 19,5 Tsd. EUR Kap. 1807 Tit. 534 69 19,5 Tsd. EUR“		
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			statt	2.527,5
			zu setzen	2.812,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:	2027 Tsd. EUR
3. Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	3,0
4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,1
5. Aufwandsentschädigungen	0,1
6. Sonstige Zulagen	0,0
Zulagen nach § 14 TV-L	7,5
Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	6,5
Zulagen nach § 19 TV-L	0,5
8. Sonstiges: Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege des Dienstkraftfahrzeugs außerhalb der Dienstzeit durch 1 Selbstfahrer	1,2
zus.	18,9

Übertragen von	Kap. 0401 Tit. 428 01	57,8 Tsd. EUR
	Kap. 0701 Tit. 428 01	124,1 Tsd. EUR
	Kap. 0801 Tit. 428 01	45,5 Tsd. EUR
	Kap. 0803 Tit. 429 75	182,0 Tsd. EUR“

Sächliche Verwaltungsausgaben

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Von der Stiftung ‚Olympianachwuchs Baden-Württemberg‘ wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.“

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			statt	396,2
			zu setzen	454,2

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	293,5
2. Porto	14,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	127,5
4. Unterhaltung und Instandsetzung	15,4
5. Sonstiges	3,8
zus.	454,2

Übertragen von	Kap. 0401 Tit. 511 01	24,0 Tsd. EUR
	Kap. 0701 Tit. 511 69A	13,0 Tsd. EUR
	Kap. 0701 Tit. 534 69	25,0 Tsd. EUR
	Kap. 0803 Tit. 547 75	30,0 Tsd. EUR
	Kap. 0831 Tit. 547 73	4,0 Tsd. EUR
Übertragen nach	Kap. 1801 Tit. 546 49	0,0 Tsd. EUR
	Kap. 1802 Tit. 545 05	1,0 Tsd. EUR“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2027
422 01	011	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:				
B 3		Ministerialrat	***statt***	12,0
			zu setzen	14,0
A 16		Ministerialrat	***statt***	27,0
			zu setzen	28,0
A 14		Oberregierungsrat	***statt***	8,0
			zu setzen	11,0
A 13		Regierungsrat	***statt***	4,0
			zu setzen	5,0
A 13		Oberamtsrat	***statt***	24,0
			zu setzen	28,0
		Es wird folgende Fußnote eingefügt:		
		„[1)] 0/2 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 werden aus Kap. 1809 Tit. 422 78 bezahlt.“		
428 01	011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
Neu einzufügen:				
„13			***zu setzen***	2,0
11			***zu setzen***	0,5“
Zu ändern:				
2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	***statt***	2,0
			zu setzen	3,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 1801 zuzustimmen.

2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		
			statt	492,2
			zu setzen	527,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans.		
		Übertragen von Kap. 0402 Tit. 441 01 17,4 Tsd. EUR Kap. 0702 Tit. 441 01 21,8 Tsd. EUR Kap. 0802 Tit. 441 01 17,4 Tsd. EUR“		
972 10	880	Globale Minderausgabe		
			statt	-6.564,3
			zu setzen	-6.675,4

im Übrigen Kapitel 1802 zuzustimmen.

3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

zuzustimmen.

4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
Neu einzufügen:				
„547 01 N	419	Sachaufwand		
			zu setzen	100,0
		Erläuterung: Einmalig 100,0 Tsd. EUR in 2027 für Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des Förderprogramms ‚HeimVorteil BW‘ sowie einer Informationskampagne.“		
Zu ändern:				
531 77	411	Sachaufwand und Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.		
			statt	150,0
			zu setzen	250,0
		Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:		
		„Einmalig mehr 100,0 Tsd. EUR in 2027 für die Erstellung einer Studie / eines Gutachtens zu Fehlbelegungen von sozialgefördertem Wohnraum in Baden-Württemberg.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 79	411	Sachaufwand		
			statt	0,0
			zu setzen	100,0
		Folgende Erläuterung wird eingefügt:		
		„**Erläuterung:** Einmalig 100,0 Tsd. EUR in 2027 für Ausgaben für den Innovationspreis ‚Nachhaltig bauen und Umbauen.'"		
82		Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen"		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 82 und 83 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO)."		
Neu einzufügen:				
„83		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 82 und 83 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung; Abwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Holzbau-Offensive. Daneben Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm (VwV Holzinnovativprogramm – HIPVwV). Gefördert werden modellhafte Vorhaben zur Demonstration der innovativen Verwendung in Bauvorhaben. Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 93 im Einzelplan 08 – MLR).		
429 83 N	531	Personalaufwand		
			zu setzen	397,1
		Erläuterung: Im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe 83 können bis zu vier befristet Beschäftigte (EG 9 bis EG 14) und weitere wissenschaftliche Hilfskräfte (z. B. Werkstudentinnen/Werkstudenten) beschäftigt werden.		
		Übertragen von Kap. 0831 Tit. 429 73 135,0 Tsd. EUR Kap. 0831 Tit. 893 73 262,1 Tsd. EUR		
547 83 N	531	Sachaufwand		
			zu setzen	12,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0831 Tit. 547 73 12,0 Tsd. EUR	
633 83 N	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	0,0
686 83 N	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	
		zu setzen	540,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	375,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	375,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	125,0
Haushaltsjahr 2031 .....bis zu	125,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	375,0	375,0	125,0	125,0
	2.000,0	250,0	625,0	625,0	375,0	125,0

Übertragen von Kap. 0831 Tit. 686 73 540,0 Tsd. EUR

812 83 N	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
		zu setzen	0,0
883 83 N	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	0,0
893 83 N	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	
		zu setzen	810,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0831 Tit. 893 73 810,0 Tsd. EUR	
		Summe Titelgruppe 83	1.759,1“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben		
		In der Erläuterung wird die Angabe „17,20“ durch die Angabe „17,35“, die Angabe „33,26“ jeweils durch die Angabe „33,41“ und die Angabe „3,40“ durch die Angabe „3,55“ ersetzt.		
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			statt	10.382,3
			zu setzen	10.532,3
		In der Erläuterung zu 883 71 und 893 71 wir die letzte Zeile der Tabelle wie folgt gefasst:		

„2027	17,0[5)]	14,0	3,0	16,8	19,8“

Die Fußnote 5 wird wie folgt gefasst:

„[5] enthält 14,8 Mio. EUR Wettmittel (davon 500,0 Tsd. EUR für das Sonderprogramm ‚Wohnen im Kulturdenkmal‘ und 1,4 Mio. EUR für die Welterbekonzeption), 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel, 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption sowie einmalig 150,0 Tsd. EUR Landesmittel für die Verstärkung des Sonderprogramms ‚Wohnen im Kulturdenkmal‘ in 2027.“

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			statt	1.070,5
			zu setzen	1.220,5
		In der Erläuterung wird nach der Tabelle „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)“ folgender Satz eingefügt:		
		„Veranschlagt sind u. a. einmalig 78,0 Tsd. EUR mehr in 2027 für Ausgaben für das Projekt ‚Zirkulär bauen. Ressourcen sichern. Wissen multiplizieren.‘ und einmalig 72,0 Tsd. EUR mehr in 2027 für Ausgaben für das Projekt ‚Gebäudebestand 2.0‘.“		

im Übrigen Kapitel 1806 zuzustimmen.

7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen

zuzustimmen.

8. Neu einzufügen:

„Kapitel 1808 – Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Titelgruppen		
70		Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten der Verbraucherpolitik und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.		
531 70 N	522	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen	***zu setzen***	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe (einschl. Bewirtungsaufwendungen) u. dgl. Einmalig 100,0 Tsd. EUR in 2027 für die Evaluation der Verbraucherzentrale BW.		
534 70 N	522	Dienstleistungen Dritter und dgl.	***zu setzen***	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb des Verbraucherportals.		
		Übertragen von Kap. 0826 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR		
547 70 N	522	Sachaufwand	***zu setzen***	160,0
		Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0803 Tit. 547 75 160,0 Tsd. EUR		
686 70 N	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	***zu setzen***	4.916,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	26.988,5	5.077,7	5.277,7	5.377,7	5.577,7	5.677,7
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	26.988,5	5.077,7	5.277,7	5.377,7	5.577,7	5.677,7

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl.

Übertragen von Kap. 0803 Tit. 686 75 4.805,7 Tsd. EUR

Summe Titelgruppe 70	5.186,8
Gesamtausgaben	5.186,8

Abschluss Kapitel 1808

Personalausgaben	0,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	270,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.916,8
Investitionsförderungsmaßnahmen	0,0
Besondere Finanzierungsausgaben	0,0
Gesamtausgaben	5.186,8
Kapitel 1808 Zuschuss	5.186,8“

9. Neu einzufügen:

„Kapitel 1809 – Sport und Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Übertragen von Kapitel 0460 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 und des damit verbundenen Übergangs des Geschäftsbereichs Sport (außer Sportunterricht) vom Ministerium für Kultus zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen.

Vorbemerkung zu Sport, Sportförderung:
Den Bewilligungen aus den bei Kap. 1809 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

a) für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 88);
b) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift ‚Kommunale Sportstättenbauförderung' des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K. u. U. S. 83);
c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 6. November 2001 (Amtsblatt K. u. U. S. 387);
d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (Tit. Gr. 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2013 (Amtsblatt K. u. U. S. 120).

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		59.089,2
2. Allgemeine Deckungsmittel		68.209,8
3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds		22.000,0
	zus.	149.299,0

Solidarpakt Sport
Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2027 bis 2031 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2026 erreichten bereinigten Fördervolumens von **104,9490 Mio. EUR** wird der Solidarpakt strukturell um kumulativ **80,0 Mio. EUR** erhöht. Der Solidarpakt Sport V umfasst bis auf die Tit. Gr. 81 (Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe) sämtliche Titelgruppen des Kapitels 1809.
Für die einzelnen Haushaltsjahre sind in Kap. 1809 in den Tit. Gr. 71, 72, 73, 74, 75, 76 ,77, 78, 79 und 80 folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 25. Februar 2026 veranschlagt:

	Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Summe (104,9490 Mio. EUR; zzgl. Erhöhung)
2027:	16,0 Mio. EUR	120,9490
2028:	16,0 Mio. EUR	120,9490
2029:	16,0 Mio. EUR	120,9490
2030:	16,0 Mio. EUR	120,9490
2031:	16,0 Mio. EUR	120,9490
	80,0 Mio. EUR	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. 428 01 veranschlagt. Außerdem sind seit 2022 für die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg 6,0 Tsd. EUR bei Kap. 0465 Tit. 684 01 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (ausgebracht in Kap. 1801) sowie einer Stelle der Bes. A 10+Z (ausgebracht in Kap. 0305) in der Tit. Gr. 78 sind zusammen 5,8 Tsd. EUR in Kap. 1802 Tit. 441 01 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts. Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 22,0 Mio. EUR. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung des Länder- und Kommunal Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) aus dem Landesanteil einmalig jeweils 80 Mio. EUR für Vereinssportstätten und kommunale Sportstätten (Kap. 1224) bereitgestellt.	
		Einnahmen	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	
119 49 N	322	Vermischte Einnahmen ***zu setzen***	5,1
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,1
		Titelgruppen	
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports	
282 71 N	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.	
		Summe Titelgruppe 71	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren	
331 72 N	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.	
		Summe Titelgruppe 72	0,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens	
119 74 N	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.	
282 74 N	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 74 – Ausgaben –.	
		Summe Titelgruppe 74	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports	
119 76 N	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.	
282 76 N	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 76 – Ausgaben –.	
		Summe Titelgruppe 76	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen	
331 77 N	322	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 77 – Ausgaben –.	
		Summe Titelgruppe 77	0,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung	
119 80 N	322	Einnahmen aus Begutachtungen ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 80 – Ausgaben –. Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag für eingereichte Forschungsprojekte.	
		Summe Titelgruppe 80	0,0
81		Einnahmen aufgrund der World Games 2029 Karlsruhe	
282 81 N	322	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben –.	
331 81 N	322	Zuweisungen des Bundes ***zu setzen***	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben –.	
		Summe Titelgruppe 81	0,0
		Gesamteinnahmen	5,1

Ausgaben

Titelgruppen

Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sind im Vorheft zum Staatshaushaltsplan (vgl. Übersicht ‚Wettmittelfonds') dargestellt.

71 Förderung des Breiten- und Freizeitsports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 71, 72, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0
2. Allgemeine Deckungsmittel	32.947,6
zus.	70.780,6

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	70.780,6
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0
Programmvolumen	70.780,6

684 71 N 322 Zuschüsse für laufende Zwecke

zu setzen 47.210,6

Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	3.000,0

Erläuterung: Mehr in Höhe von 6.950,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	17.200,0
2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	10.100,0
3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	4.000,0
4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0
5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	11.560,0
6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0
7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0
8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

9. Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamts		190,0
10. Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.		200,0
	zus.	47.210,6

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
	6.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0

893 71 N 322 Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten

zu setzen 23.570,0

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	9.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Mehr in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssport-anlagen und verbandseigener Schulungsstätten		20.070,0
2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		3.500,0
	zus.	23.570,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	7.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2027	15.000,0	0,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0
	37.000,0	15.000,0	15.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0

Summe Titelgruppe 71 70.780,6

72 Förderung des Leistungssports

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 72, 71, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72.
Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	12.523,1
2. Allgemeine Deckungsmittel	10.853,3
zus.	23.376,4

547 72 N 322 Sachaufwand

zu setzen 0,0

Erläuterung: Insbesondere für Reisekosten der Lehrkräfte, die an der jährlichen Besprechung der Elite- und Partnerschulen im Kultusministerium sowie an der Bundeskonferenz der Eliteschulen teilnehmen.

633 72 N 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports

zu setzen 0,0

684 72 N 322 Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports

zu setzen 18.001,4

Erläuterung: Mehr in Höhe von 3.145,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Die Mittel werden insbesondere verwendet für Zuschüsse für	2027 Tsd. EUR
1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern.	3.859,0
2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u. a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren, mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer)	8.560,0
3. die Fortbildung des Leistungssportpersonals	100,0
4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	550,0
5. Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte Baden-Württemberg, Förderung von Trainingsstätten, Häuser der Athleten (einschließlich Internate) sowie Landesprojekte	3.430,0
6. die Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Vereinen	100,0
7. wissenschaftliche Begleitmaßnahmen	250,0
8. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0
9. Maßnahmen zur Dopingprävention	200,0
10. Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	250,0
11. Maßnahmen im Rahmen des Spitzensportlands Baden-Württemberg	682,4
zus.	18.001,4

883 72 N 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.

zu setzen 2.500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	450,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport). Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	450,0	300,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	300,0	150,0	0,0	0,0
	1.050,0	450,0	450,0	150,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.500,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0
Programmvolumen	2.500,0

893 72 N 322 Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.

zu setzen 2.000,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	400,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	100,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport). Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	300,0	100,0	0,0	0,0
	900,0	400,0	400,0	100,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	2.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
Programmvolumen	2.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
981 72 N	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	
		zu setzen	875,0
		Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und den Haushaltsvermerken im Stellenteil zu Kap. 0436 Ziff. 2 2. Absatz). Mehr in Höhe von 75,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.	
		Summe Titelgruppe 72	23.376,4
73		Förderung von Fanprojekten Die Mittel sind übertragbar. Einsparungen können für Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71, 72, 76, 77, 79 und 80 verwendet werden.	
		Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.	
633 73 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	0,0
684 73 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	600,0
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 200,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.	
		Summe Titelgruppe 73	600,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 74. Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.	
		Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.	
429 74 N	322	Personalaufwand	
		zu setzen	0,0
547 74 N	322	Sachaufwand	
		zu setzen	100,0
		Erläuterung: Hieraus wird u. a. der Mitgliedsbeitrag zur Vereinsgründung Safe Sport geleistet. Seit 2024 beteiligen sich die Bundesländer jährlich mit insgesamt 150,0 Tsd. EUR. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.	
633 74 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	50,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 50,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu 25,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu 25,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 78 50,0 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0
	200,0	100,0	75,0	25,0	0,0	0,0

684 74 N 322 Sonstige Zuschüsse

zu setzen 360,0

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 300,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu 150,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu 150,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	300,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0
	750,0	300,0	300,0	150,0	0,0	0,0

Summe Titelgruppe 74 510,0

75 Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen

Die Mittel sind übertragbar.

883 75 N 322 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

zu setzen 22.000,0

2027
Tsd. EUR

Verpflichtungsermächtigung 24.000,0
Davon zur Zahlung fällig im
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu 16.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu 8.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2027 (Abschnitt II Ziff. 1. 2).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	12.000,0	8.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	24.000,0	0,0	16.000,0	8.000,0	0,0	0,0
	40.000,0	12.000,0	20.000,0	8.000,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	22.000,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	24.000,0
Programmvolumen	34.000,0

893 75 N 322 Zuschüsse an sonstige Träger

zu setzen 1.750,0

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	600,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	600,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		102,3
2. Allgemeine Deckungsmittel		1.647,7
	zus.	1.750,0

Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	1.200,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	1.750,0
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0
Programmvolumen	1.750,0

Summe Titelgruppe 75 23.750,0

76 Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76.
Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
Tit. Gr. 76, 71, 72, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.	
		Erläuterung:	

Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.046,6
2. Allgemeine Deckungsmittel	3.652,2
zus.	4.698,8

Die Mittel werden insbesondere verwendet für	2027 Tsd. EUR
1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	829,9
2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)	105,0
3. Schulsportveranstaltungen	20,0
4. Inklusion und Integration durch Sport	308,0
5. FSJ Sport und Schule	1.750,0
6. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Schulkindern	1.650,0
7. Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms aktiv zur Schule	30,0
8. 8. Sonstige Belange des Schulsports	5,9
zus.	4.698,8

429 76 N	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		
			zu setzen	170,0
547 76 N	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		
			zu setzen	1.230,0
		Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms aktiv zur Schule sind auch aus Kap. 1306 Tit. 546 80 zulässig.		
633 76 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	0,0
684 76 N	129	Sonstige Zuschüsse		
			zu setzen	3.298,8
		Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 900,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
893 76 N	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		
			zu setzen	0,0
			Summe Titelgruppe 76	4.698,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienst-organisationen Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		2.799,3
2. Allgemeine Deckungsmittel		2.800,0
	zus.	5.599,3

Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen sowie die Heimat- und Wanderakademie (3.038,3 Tsd. EUR), den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg (1.760,0 Tsd. EUR), Rettungsdienstorganisationen (800,0 Tsd. EUR) sowie Sachaufwand (1,0 Tsd. EUR). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2013 (Amtsblatt K. u. U. S. 120).

547 77 N	322	Sachaufwand	***zu setzen***	1,0
684 77 N	322	Zuschüsse für laufende Zwecke	***zu setzen***	1.015,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 77 215,0 Tsd. EUR.
Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

893 77 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger	***zu setzen***	4.583,3

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	300,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 77 215,0 Tsd. EUR.
Mehr in Höhe von 600,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.300,0	0,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0
	2.900,0	1.300,0	1.300,0	300,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung

	2027 Tsd. EUR
1. Haushaltsmittel	4.583,3
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0
Programmvolumen	4.583,3

Summe Titelgruppe 77 5.599,3

78 Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.
Aus den Mitteln werden vier Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 1809 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltplans geführt:

Kap.		Bes. Gr./Verg. Gr. TVL
0305	E8	1
	A 10+Z	1
1801	A 13	2
	Zusammen	**4**

422 78 N 322 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten

zu setzen 190,1

427 78 N 322 Sonstige Beschäftigungsentgelte

zu setzen 0,0

Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.

428 78 N 322 Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)

zu setzen 84,8

Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 74 50,0 Tsd. EUR.

459 78 N 322 Sonstiger Personalaufwand

zu setzen 0,0

547 78 N 322 Sachaufwand

zu setzen 0,0

Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 1809 anfallen.

Summe Titelgruppe 78 274,9

79 Förderung der Sportschulen

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 79, 71, 72, 76 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR
1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		4.000,0
2. Allgemeine Deckungsmittel		8.199,0
	zus.	12.199,0

684 79 N 322 Zuschüsse für laufende Zwecke

zu setzen 6.730,0

Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt.
Mehr in Höhe von 1.630,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.

893 79 N 322 Zuschüsse an sonstige Träger

zu setzen 5.469,0

Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.

	2027 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	650,0
Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	300,0
Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	50,0

Erläuterung:
Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –.
Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten und Häuser des Sports gefördert.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	400,0	350,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	650,0	300,0	50,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	650,0	300,0	50,0	0,0
	2.400,0	1.000,0	1.000,0	350,0	50,0	0,0

Summe Titelgruppe 79 12.199,0

80 Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung

Die Mittel sind übertragbar.
Tit. Gr. 80, 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80.
Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.
Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe sind auch aus Kap. 1403 Tit. 682 97 zulässig.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 80 N	322	Personalaufwand	
		zu setzen	0,0
547 80 N	322	Sachaufwand	
		zu setzen	10,0
684 80 N	322	Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung von Kaderathletinnen/-athleten auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin	
		zu setzen	1.150,0
		Summe Titelgruppe 80	1.160,0
81		Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe	
		Erläuterung: Die World Games gehören zu einer der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich und sollen im Zeitraum vom 19. bis 29. Juli 2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland ausgetragen werden. Von der International World Games Association (IWGA) wurde die Sportgroßveranstaltung nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 bis 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.	
633 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	6.350,0
		Es ist sicherzustellen, dass das Programmvolumen den vorgegebenen Gesamtbudgetrahmen in Höhe von 33 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2030 nicht überschreitet. Die Mittel sind bis zum Jahr 2030 übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 81 kann auch bei Tit. 684 81 in Anspruch genommen werden.	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der World Games 2029 in der Stadt Karlsruhe.	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	30.000,0	6.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.000,0	6.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	0,0

684 81 N	322	Sonstige Zuschüsse an sonstige Träger	
		zu setzen	0,0
		Summe Titelgruppe 81	6.350,0
		Gesamtausgaben	149.299,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 1809	
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5,1
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	0,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	0,0
		Gesamteinnahmen	5,1
		Personalausgaben	444,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.341,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	84.765,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen	61.872,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	875,0
		Gesamtausgaben	149.299,0
		Kapitel 1809 Zuschuss	149.293,9“

II. Kenntnis zu nehmen:

1. Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 20. Oktober 2026 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 18/703, soweit diese den Einzelplan 18 berührt.

2. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Oktober 2026
   - 31. Landessportplan Baden-Württemberg 2027
   - Drucksache 18/704.

3. Vom Schreiben des Ministeriums für Kultus vom 28. September 2026 betr. Übersichten zum Schulhausbau und zum Sportstättenbau, soweit dieses den Einzelplan 18 berührt

19.11.2026

Die Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Ilona Boos Nicolas Fink

Udo Stein

Landtag von Baden-Württemberg 18/1
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1801 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 10)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	***statt***	14.711,5
			zu setzen	12.336,30
				(-2.375,20)

II. Im Stellenteil zu ändern:
(S. 86)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2027
422 01	**011**	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
1. B 6		Ministerialdirigent	***statt***	3,0
			zu setzen	2,0
				(-1,0)
2. B 3		Leitender Ministerialrat	***statt***	3,0
			zu setzen	2,0
				(-1,0)
3. B 3		Ministerialrat	***statt***	12,0
			zu setzen	11,0
				(-1,0)
4. A 16		Ministerialrat	***statt***	27,0
			zu setzen	25,0
				(-2,0)
5. A 15		Regierungsdirektor	***statt***	40,5
			zu setzen	38,5
				(2,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2027
6.	A 13		Oberamtsrat	***statt***	24,0
				zu setzen	14,0
					(-10,0)

17.11.2026

Rothweiler, Sänze, Kuhs, van Ryt und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Der im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen vorgesehene erhebliche Stellenaufwuchs ist aus Sicht der AfD-Fraktion haushaltspolitisch nicht hinreichend begründet. Zwar wurden dem Ministerium im Zuge der Neuordnung der Ressortzuständigkeiten die Aufgabenbereiche Sport aus dem bisherigen Kultusministerium sowie Verbraucherschutz aus dem bisherigen Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz übertragen. Hierbei handelt es sich jedoch um bereits bestehende Landesaufgaben, deren Verlagerung für sich genommen keinen zusätzlichen Personalbedarf innerhalb der Landesverwaltung begründet.

Hinzu kommt die Entscheidung der Landesregierung, die bisherige gemeinsame Nutzung zentraler Verwaltungsdienstleistungen mit dem Wirtschaftsministerium aufzugeben und im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen eigene Verwaltungsstrukturen aufzubauen. Aus Sicht der AfD-Fraktion widerspricht die damit verbundene Ausweitung ministerieller Verwaltungsstrukturen dem Gebot einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung. Eine nachvollziehbare Darlegung, weshalb die übertragenen Aufgaben nicht mit den vorhandenen personellen Ressourcen und unter Beibehaltung bestehender Synergieeffekte wahrgenommen werden können, ist für die Beurteilung des zusätzlichen Stellenbedarfs aber erforderlich.

Die AfD-Fraktion lehnt eine Ausweitung ministerieller Personalstrukturen allein aufgrund der Veränderung von Ressortzuständigkeiten ab. Statt zusätzlicher Stellen und paralleler Verwaltungsstrukturen sollten vorhandene Kapazitäten effizient genutzt und ressortübergreifende Verwaltungsdienstleistungen beibehalten werden. Der beantragte Stellenabbau dient daher der Begrenzung des Personalaufwuchses, der Vermeidung zusätzlicher Bürokratie und einer wirtschaftlichen Verwendung von Steuermitteln.

Landtag von Baden-Württemberg **18/2**
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

(S. 54)

Die Titelgruppe 81 – Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ – zu streichen.

17.11.2026

Rothweiler, Sänze, Kuhs, van Ryt und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Finanzierung zusätzlicher Wohnraumkapazitäten für Geflüchtete ist vor dem Hintergrund der veränderten Zugangszahlen und der bereits in den vergangenen Jahren geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten neu zu bewerten. Die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland ist gegenüber der Vergangenheit zurückgegangen. Damit haben sich die Rahmenbedingungen verändert, unter denen zusätzliche Fördermittel zur kurzfristigen Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete bereitgestellt wurden.

Das Land Baden-Württemberg hat mit dem befristeten Förderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“ bereits erhebliche Mittel für die Schaffung zusätzlicher Unterbringungskapazitäten zur Verfügung gestellt. Das Programm ist zum 31. Dezember 2024 ausgelaufen; die hierfür vorgesehenen Sondermittel in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro wurden vollständig belegt.

Schutzberechtigte aus der Ukraine müssen aufgrund ihres aufenthaltsrechtlichen Status nicht das reguläre Asylverfahren durchlaufen. Soweit sie Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen, werden angemessene Unterkunftskosten im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund decken die bestehenden Wohnraum- und Unterbringungskapazitäten den gegenwärtigen und absehbaren Bedarf bereits ab. Die beantragte Streichung der Titelgruppe zielt darauf ab, zusätzliche Ausgaben für die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete zu vermeiden.

Landtag von Baden-Württemberg **18/3**
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

(S. 55)

Die Titelgruppe 82 – Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ – zu streichen.

17.11.2026

Rothweiler, Sänze, Kuhs, van Ryt und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliches und innovatives Bauen gehören zu den zentralen Aufgaben der Landespolitik. Die AfD-Fraktion bezweifelt jedoch, dass der hierfür eingerichtete Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ einen zusätzlichen Nutzen erbringt, der die Bereitstellung erheblicher Haushaltsmittel rechtfertigt. Die Erarbeitung geeigneter rechtlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau gehört bereits zu den originären Aufgaben der zuständigen Ministerien. Auch der Austausch mit Bauwirtschaft, Wissenschaft, Kommunen und Verbänden kann im Rahmen der bestehenden Verwaltungsstrukturen erfolgen. Die Notwendigkeit eines zusätzlich institutionalisierten und aus Steuermitteln finanzierten Dialogformats ist daher aus Sicht der Fraktion nicht hinreichend dargelegt.

Zudem besteht die Gefahr, dass der Strategiedialog neben seiner fachlichen Tätigkeit zunehmend der öffentlichkeitswirksamen Präsentation der Regierungspolitik dient. Veranstaltungen, Netzwerkarbeit und die Darstellung von Modellprojekten sind für sich genommen noch kein Nachweis dafür, dass zusätzlicher bezahlbarer Wohnraum in relevantem Umfang geschaffen wird oder die Baukosten nachhaltig gesenkt werden. Aus Sicht der AfD-Fraktion ist insbesondere eine nachvollziehbare Gegenüberstellung der eingesetzten Haushaltsmittel und der tatsächlich erzielten, messbaren Verbesserungen erforderlich. Dabei muss auch geprüft werden, welche Ergebnisse ohne die zusätzliche Organisationsstruktur im Rahmen der regulären Ministerialarbeit hätten erreicht werden können.

Die AfD-Fraktion hält deshalb eine Fortführung der gesonderten Finanzierung des Strategiedialogs nicht für erforderlich. Die hierfür vorgesehenen Mittel sollen gestrichen werden. Die notwendigen fachlichen Abstimmungen und die Weiterentwicklung der baupolitischen Rahmenbedingungen können im Rahmen der bestehenden Zuständigkeiten der Landesverwaltung erfolgen.

Landtag von Baden-Württemberg 18/4
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 44, 47)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	76		Wohnraumförderung		
			In der Erläuterung wird die Angabe „391,2“ durch die Angabe „652,0“ sowie die Angabe „1.073,3“ durch die Angabe 1.334,1“ ersetzt.		
			In der Tabelle wird die Angabe „914,89“ durch die Angabe „1.175,69“, die Angabe „220,3“ durch die Angabe „481,1“ und die Angabe „1.073,25“ durch die Angabe „1.334,1“ ersetzt.		
2.	892 76	411	Zuschüsse für Mietwohnraum		
				statt	368.732,1
				zu setzen	629.532,1
					(+260.800,0)

17.11.2026

Binder, Dr. Kliche-Behnke, Wulff, Kirschbaum und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Für den sozialen Wohnungsbau sollen pro Euro Bundesförderung ein Euro Landesförderung eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/5
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1801 Ministerium

I. Im Betragsteil zu ändern:
(S. 10, 11, 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Personalausgaben		
1.		**Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Angabe „17.489,0“ durch die Angabe „18.643,4“ ersetzt.** **Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:** „Bedienstete können Verwaltungsaufgaben für die Stiftung „Olympianachwuchs Baden-Württemberg“ wahrnehmen, ohne dass die Bezüge bzw. anteilige Bezüge erstattet werden.“		
2. 422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			statt	14.711,5
			zu setzen	15.580,6
				(+869,1)
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften	2027 Tsd. EUR	2027 Tsd. EUR
		Planmäßige Beamtinnen/ Beamte darunter:		15.580,6
		1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Aufwandsentschädigungen	5,0	
		zus.	5,0	15.580,6
		Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 321,0 Tsd. EUR Kap. 0701 Tit. 422 01 551,5 Tsd. EUR Kap. 0801 Tit. 422 01 548,1 Tsd. EUR Kap. 1806 Tit. 534 75 19,5 Tsd. EUR Kap. 1807 Tit. 534 69 19,5 Tsd. EUR“		
3. 428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			statt	2.527,5
			zu setzen	2.812,8
				(+285,3)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen:	2027 Tsd. EUR	
			3. Auszubildende und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudentinnen/-studenten	3,0	
			4. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,1	
			5. Aufwandsentschädigungen	0,1	
			6. Sonstige Zulagen	0,0	
			Zulagen nach § 14 TV-L	7,5	
			Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	6,5	
			Zulagen nach § 19 TV-L	0,5	
			8. Sonstiges:		
			Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege des Dienstkraftfahrzeugs außerhalb der Dienstzeit durch 1 Selbstfahrer	1,2	
			zus.	18,9	
			Übertragen von Kap. 0401 Tit. 428 01 57,8 Tsd. EUR Kap. 0701 Tit. 428 01 124,1 Tsd. EUR Kap. 0801 Tit. 428 01 45,5 Tsd. EUR Kap. 0803 Tit. 429 75 182,0 Tsd. EUR“		
4.			**Sächliche Verwaltungsausgaben**		
			Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:		
			„Von der Stiftung „Olympianachwuchs Baden-Württemberg“ wird für die Inanspruchnahme von landeseigenen Geräten und Materialien kein Nutzungsentgelt erhoben.“		
5.	511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
				statt	396,2
				zu setzen	454,2
					(+58,0)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
			„Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
			1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	293,5	
			2. Porto	14,0	
			3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	127,5	
			4. Unterhaltung und Instandsetzung	15,4	
			5. Sonstiges	3,8	
			zus.	454,2	
			Übertragen von Kap. 0401 Tit. 511 01 24,0 Tsd. EUR Kap. 0701 Tit. 511 69A 13,0 Tsd. EUR Kap. 0701 Tit. 534 69 25,0 Tsd. EUR Kap. 0803 Tit. 547 75 30,0 Tsd. EUR Kap. 0831 Tit. 547 73 4,0 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 1801 Tit. 546 49 0,0 Tsd. EUR Kap. 1802 Tit. 545 05 1,0 Tsd. EUR“		

II. Im Stellenteil:
(S. 86, 90)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.		FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2027
	422 01	011	**Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**		
			a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:					
1.	B 3		Ministerialrat	***statt***	12,0
				zu setzen	14,0
					(+2,0)
2.	A 16		Ministerialrat	***statt***	27,0
				zu setzen	28,0
					(+1,0)
3.	A 14		Oberregierungsrat	***statt***	8,0
				zu setzen	11,0
					(+3,0)
4.	A 13		Regierungsrat	***statt***	4,0
				zu setzen	5,0
					(+1,0)
5.	A 13		Oberamtsrat	***statt***	24,0
				zu setzen	28,0
					(+4,0)
			Es wird folgende Fußnote eingefügt: „[1)] 0/2 Stelleninhaber/innen der Bes. Gr. A 13 werden aus Kap. 1809 Tit. 422 78 bezahlt.“		
	428 01	011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**		
	TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
Neu einzufügen:					
6.	„13			***zu setzen***	2,0
7.	11			***zu setzen***	0,5“
Zu ändern:					
8.	2-5		Beschäftigte für Bürokommunikation	***statt***	2,0
				zu setzen	3,0
					(+1,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.			

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Mit der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien nach der Landtagswahl 2026 werden dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg ein Teil der Aufgaben, die bisher beim Ministerium für Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg und im Ministerium für Kultus Baden-Württemberg angesiedelt waren, übertragen.

Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Verbraucherfragen, Verbraucherinformation
Vom Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg gehen die Aufgaben und das Personal für den Aufgabenbereich “Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Verbraucherfragen, Verbraucherinformation“ auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über.

Mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg besteht Einigkeit, dass zusammen mit dem Personal 5 Planstellen und 2,5 andere Stellen sowie die dazugehörigen Haushaltsmittel von Kapitel 0801, 0803 und 0809 nach Kapitel 1801 auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg übergehen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende (Plan-)Stellen: 1,0 x B3, 3,0 x A14, 1,0 x A13gD, 2,0 x E13, 0,5 x E11 (mit Richtsatz nach E13)

Holzbau
Vom Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg gehen die Aufgaben und das Personal für den Aufgabenbereich „Holzbau“ auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über.

Mit dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat Baden-Württemberg besteht Einigkeit, dass zusammen mit dem Personal 1 Planstelle auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg sowie die dazugehörigen Haushaltsmittel von Kapitel 0801 und 0831 nach Kapitel 1801 auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg übergehen.

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Planstelle: 1,0 x A13hD

Sport (außer Sportunterricht)
Vom Ministerium für Kultus Baden-Württemberg gehen die Aufgaben und das Personal für den Aufgabenbereich „Sport (außer Sportunterricht)“ auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg über.

Mit dem Ministerium für Kultus Baden-Württemberg besteht Einigkeit, dass zusammen mit dem Personal 5 Planstellen und 1 andere Stelle sowie die dazugehörigen Haushaltsmittel von Kapitel 0401 nach Kapitel 1801 auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg übergehen

Es handelt sich im Einzelnen um folgende (Plan-)Stellen: 1,0 x B3, 1,0 x A16, 3,0 x A13gD, 1,0 x E2-5
Die Finanzierung von 2,0 x A13gD erfolgt aus Kap. 1809 Titel 422 78.

Je (Plan-)Stelle gehen 4.000 EUR als Sachmittelpauschale in Kapitel 1801 Titel 511 01 zu.

Zudem wird die Stiftung „Olympianachwuchs Baden-Württemberg“ künftig durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen betreut.

Hinsichtlich der Pauschale für Beihilfe (jeweils 2.900 EUR) wird auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1802 Tit. 441 01 verwiesen.

Landtag von Baden-Württemberg 18/6
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1802 Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:
(S. 22 und 26)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		
				statt	492,2
				zu setzen	527,0
					(+34,8)
			Die Erläuterung wird wie folgt gefasst: „Vgl. Allgemeine Erläuterungen im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Übertragen von Kap. 0402 Tit. 441 01 17,4 Tsd. EUR Kap. 0702 Tit. 441 01 21,8 Tsd. EUR Kap. 0802 Tit. 441 01 17,4 Tsd. EUR“		
2.	972 10	880	Globale Minderausgabe		
				statt	-6.564,3
				zu setzen	-6.675,4
					(-111,1)

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Stellennebenkosten
Aufgrund des Änderungsantrags der Fraktionen GRÜNE und CDU zur Umressortierung der Planstellen der Bereiche “Angelegenheiten des Verbraucherschutzes, Verbraucherfragen, Verbraucherinformation“, „Holzbau“ und „Sport (außer Sportunterricht)“ in Kapitel 1801 sind auch die Stellennebenkosten entsprechend anzupassen und zusätzliche Mittel umzusetzen. Die Beihilfepauschale pro Planstelle beträgt 2.900 EUR. Insgesamt wird der Mittelansatz damit strukturell in 2027 um 34,8 Tsd. EUR erhöht.

Auf den Änderungsantrag der Fraktionen GRÜNE und CDU zu Kap. 1801 wird verwiesen.

Globale Minderausgabe
Im Zuge der Umressortierung ist aus dem Bereich Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz ab dem Jahr 2027 eine Globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 111,1 Tsd. EUR zu übernehmen. Die GMA kann nicht durch Einsparungen im Bereich Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz erbracht werden. Der Änderungsantrag zu Kapitel 1808 beinhaltet daher den erhöhten Ansatz bei der Titelgruppe 70. Gleichzeitig wird mit vorliegendem Antrag eine entsprechend erhöhte GMA bei Kapitel 1802 Titel 972 10 ausgebracht.

Landtag von Baden-Württemberg **18/7**
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Neu einzufügen:
(S. 43)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
	„547 01 N	419	Sachaufwand		
				zu setzen	100,0
		Erläuterung: Einmalig 100,0 Tsd. EUR in 2027 für Ausgaben für vorbereitende Maßnahmen zur Einführung des Förderprogramms „HeimVorteil BW“ sowie einer Informationskampagne.“			

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

Begründung

Als Beitrag zur Wohneigentumsbildung von Familien sieht der Koalitionsvertrag die Einführung eines „HeimVorteils BW“ als Neustart in der Wohneigentumspolitik vor. Zur Vorbereitung eines Förderprogramms sind vorbereitende Maßnahmen notwendig. Die Einführung soll mit einer Informationskampagne begleitet werden.

Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/8
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 48)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	531 77	411	Sachaufwand und Kosten für Untersuchungen, Veröffentlichungen und dgl.		
				statt	150,0
				zu setzen	250,0
					(+100,0)
2.		**Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:**			
		„Einmalig mehr 100,0 Tsd. EUR in 2027 für die Erstellung einer Studie / eines Gutachtens zu Fehlbelegungen von sozial-gefördertem Wohnraum in Baden-Württemberg.“			

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Fehlbelegungen in sozial-geförderten Wohnungen sind immer wieder Thema – dabei geht es um Fälle von Mieterinnen und Mietern, die in einer geförderten Wohnung wohnen, obwohl das Haushaltseinkommen zwischenzeitlich über die Einkommensgrenze gestiegen ist, sie also aktuell keinen Wohnberechtigungsschein mehr erhalten könnten. Grund: Die Wohnberechtigung muss bei Bezug der Wohnung vorliegen, spätere Einkommensänderungen bleiben unberücksichtigt. Um eine Daten- und damit Entscheidungsgrundlage zu erhalten, soll mit einer Studie/einem Gutachten das Problem der Fehlbelegungen in Baden-Württemberg untersucht werden. Ziel ist, das Problem über die bekannten Einzelfälle hinaus greifbar zu machen und insb. zu erkennen, wie viele Fehlbelegungen es tatsächlich gibt, welche Erklärungen es für Fehlbelegungen gibt und wie stark die tatsächlichen Einkommen von den Einkommensgrenzen im geförderten Wohnungsbau abweichen. Ziel ist eine Grundlage, um über mögliche Maßnahmen zu entscheiden.

Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/9
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 51)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	547 79	411	Sachaufwand		
				statt	0,0
				zu setzen	100,0
					(+100,0)
2.		**Folgende Erläuterung wird eingefügt:**			
		„Erläuterung: Einmalig 100,0 Tsd. EUR in 2027 für Ausgaben für den Innovationspreis „Nachhaltig bauen und Umbauen.““			

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Aufbauend auf dem Lehmbaupreis mit anhängendem Lehmbauforum sieht der Koalitionsvertrag die Einführung eines Innovationspreises „Nachhaltig Bauen und Umbauen“ vor. Ziel des Preises ist es, für nachhaltiges Bauen und Umbauen zu sensibilisieren und auf den Beitrag hinzuweisen, den sie im Sinne der Nachhaltigkeit leisten können und der deutlich über dem aktuellen Niveau liegt. Vorgesehen ist, dass die Erkenntnisse des Preises im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Innovationsprogramms genutzt werden können.

Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/10
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1804 Wohnungswesen

Zu ändern:
(S. 55)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	82		Strategiedialog „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:			
		„Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 82 und 83 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).“		

Neu einzufügen:
(S. 56ff.)

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
2.	„83		Holzbau-Offensive Baden-Württemberg		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Titelgruppen 82 und 83 sowie die Gruppentitel sind einschließlich den veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplanes geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Ersätze und dgl. fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung; Abwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der Holzbau-Offensive. Daneben Förderung im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Holz Innovativ Programm (VwV Holzinnovativprogramm – HIPVwV). Gefördert werden modellhafte Vorhaben zur Demonstration der innovativen Verwendung in Bauvorhaben. Die Maßnahmen werden teilweise von der EU kofinanziert (vgl. Kap. 0802 Tit. Gr. 93 im Einzelplan 08 – MLR).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
429 83 N	531	Personalaufwand		
			zu setzen	397,1
		Erläuterung: Im Rahmen des Ansatzes der Titelgruppe 83 können bis zu vier befristet Beschäftigte (EG 9 bis EG 14) und weitere wissenschaftliche Hilfskräfte (z. B. Werkstudentinnen/Werkstudenten) beschäftigt werden. Übertragen von Kap. 0831 Tit. 429 73 135,0 Tsd. EUR Kap. 0831 Tit. 893 73 262,1 Tsd. EUR		
547 83 N	531	Sachaufwand		
			zu setzen	12,0
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0831 Tit. 547 73 12,0 Tsd. EUR		
633 83 N	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	0,0
686 83 N	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			zu setzen	540,0
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	375,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	375,0	
		Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	125,0	
		Haushaltsjahr 2031 .....bis zu	125,0	
		Erläuterung:		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	250,0	250,0	250,0	250,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	375,0	375,0	125,0	125,0
	2.000,0	250,0	625,0	625,0	375,0	125,0

Übertragen von	Kap. 0831 Tit. 686 73	540,0 Tsd. EUR	
812 83 N	531	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	
		zu setzen	0,0
883 83 N	531	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
		zu setzen	0,0
893 83 N	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	
		zu setzen	810,0
Erläuterung: Übertragen von	Kap. 0831 Tit. 893 73	810,0 Tsd. EUR	
		Summe Titelgruppe 83	1.759,1“

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

Begründung

Mit der vom Landtag gebilligten Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien (Drucksache 18/27) ist die Zuständigkeit für den Bereich der Holzbau-Offensive BW vom Ministerium für Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Heimat auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übergegangen. Der Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans für 2027 veranschlagt die Mittel für den Bereich der Holzbau-Offensive BW noch im Einzelplan 08.

Mit diesem Antrag wird der Bereich der Holzbau-Offensive im Kapitel 1804 Wohnungswesen im Einzelplan 18 ausgebracht. Titel, Ansätze, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen und Erläuterungen entsprechen grundsätzlich dem bisherigen Kapitel 0831; Verweise auf Kapitel 0831 innerhalb des Kapitels werden auf Kapitel 1804 umgestellt. Die Umsetzung ist haushaltsneutral. Die aus Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen bei Kapitel 0831 werden bei Kap. 1804 abgewickelt.

Landtag von Baden-Württemberg 18/11
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1805 Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Zu ändern:
(S. 61, 65)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	71		Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen, Ausgrabungen und Auswertungen, denkmalfachliche Vermittlung, sonstige Fachaufgaben		
			In der Erläuterung wird die Angabe „17,20“ durch die Angabe „17,35“, die Angabe „33,26“ jeweils durch die Angabe „33,41“ und die Angabe „3,40“ durch die Angabe „3,55“ ersetzt.		
2.	893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
				statt	10.382,3
				zu setzen	10.532,3
					(+150,0)
			In der Erläuterung zu 883 71 und 893 71 wir die letzte Zeile der Tabelle wie folgt gefasst:		
			„2027 | 17,0[5)] | 14,0 | 3,0 | 16,8 | 19,8“		
			Die Fußnote 5 wird wie folgt gefasst: „[5] enthält 14,8 Mio. EUR Wettmittel (davon 500,0 Tsd. EUR für das Sonderprogramm „Wohnen im Kulturdenkmal“ und 1,4 Mio. EUR für die Welterbekonzeption), 455,0 Tsd. EUR allgemeine Landesmittel, 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzeption sowie einmalig 150,0 Tsd. EUR Landesmittel für die Verstärkung des Sonderprogramms „Wohnen im Kulturdenkmal“ in 2027.		

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

Begründung

Ziel des sehr gefragten, aktuell mit 500 Tsd. EUR/ Jahr dotierten Sonderprogramms "Wohnen im Kulturdenkmal" ist, die für eine Wohnnutzung geeigneten Kulturdenkmale in Baden-Württemberg zu aktivieren und die langfristige Nutzung als Wohnraum zu gewinnen. Gefördert wird insbesondere die Aktivierung oder Umnutzung von leerstehenden, technischen und nicht mehr landwirtschaftlich genutzten Kulturdenkmalen.

Ob Scheunen, Gasthäuser, Mühlen, Schwarzwaldhäuser, Villen, Stadthäuser, Schlösser, Schulen, Bauernhäuser, Werkstätten oder Industrieanlagen: Die Vielfalt der geförderten Projekte spiegelt die zahlreichen Facetten wider und schafft nachhaltig Wohnraum. Sie erhalten den Denkmalbestand, schaffen Wohnraum und eröffnen Freiräume für innovative Lösungen.

Damit bieten sie nicht nur einen praktischen Mehrwert für Eigentümerinnen und Eigentümer eines Denkmals, sondern tragen durch ihre oft herausragende Lage auch zur Aufwertung von Ortskernen, Siedlungen und Industriebrachen bei. Bei diesem Programm wird die Erhaltung von Kulturdenkmalen mit der Schaffung von Wohnraum kombiniert.

Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 150,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/12
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Kapitel 1806 Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

Zu ändern:
(S. 72)

	Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
1.	534 75	165	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
				statt	1.070,5
				zu setzen	1.220,5
					(+150,0)
2.		**In der Erläuterung wird nach der Tabelle „Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)“ folgender Satz eingefügt:**		
		„Veranschlagt sind u. a einmalig 78,0 Tsd. EUR mehr in 2027.für Ausgaben für das Projekt „Zirkulär bauen. Ressourcen sichern. Wissen multiplizieren.“ und einmalig 72,0 Tsd. EUR mehr in 2027 für Ausgaben für das Projekt „Gebäudebestand 2.0“.“		

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Projekt Zirkulär bauen. Ressourcen sichern. Wissen multiplizieren – Landesweites Kompetenz- und Transferprojekt für Wiederverwendung und zirkuläres Bauen
Das gemeinsam mit externen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern durchgeführte Projekt des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen soll vorhandenes Wissen zu den Themen Wiederverwendung, Kreislaufwirtschaft und zirkulärem Bauen bündeln, weiterentwickeln und landesweit und kostenfrei verfügbar machen und damit in die Praxis bringen. Durch eine Schwerpunktsetzung im Bereich der Wieder- und Weiterverwendung von tragenden Bauteilen würde das Angebot deutlich über bereits bestehende, kostenpflichtige Angebote hinausgehen. Durch das aus dem Projekt entstehende Multiplikatorinnen- und Multiplikatorennetzwerk soll dafür gesorgt werden, dass landesweit die hier vermittelten technischen, planerischen und rechtlichen Kompetenzen dauerhaft in die Praxis getragen sowie Kompetenzen und Geschäftsmodelle für zirkuläres Bauen nachhaltig gestärkt werden.

Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 78,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Projekt Gebäudebestand 2.0 – vom digitalen Bestand zur digitalen Bauakte
Das Projekt soll bereits vorhandene digitale Gebäudedaten um Informationen zu Bausubstanz, Bauteilen, Schäden, technischer Ausstattung, Energie, Ressourcen und grauer Energie ergänzen und zu einer digitalen Bauakte (As-Built-Informationen) verknüpfen. In einem Forschungsprojekt unter Beteiligung von Wissenschaft sowie externer Akteure soll exemplarisch erprobt werden, wie solche Daten künftig bessere Entscheidungen über Erhalt, Sanierung oder Umbau ermöglichen könnten.
Der im Rahmen des Projekts entwickelte „Baukasten“ soll anschließend auch auf weitere Landkreis- und Kommunalgebäude übertragbar sein und damit langfristig zu einer Verbesserung von Bestandsentscheidungen und Sanierungsstrategien bei öffentlichen Liegenschaften beitragen.

Für das Vorhaben sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 72,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/13
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Neu einzufügen:
(S. 80ff.)

„Kapitel 1808 Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Titelgruppen		
70		Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Absatz 2 LHO).		
	Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten der Verbraucherpolitik und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes.			
531 70 N	522	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen		
			zu setzen	100,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Untersuchungen, Fachgutachten, Forschungsvorhaben, Veröffentlichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Ausstellungen, Wettbewerbe (einschl. Bewirtungsaufwendungen) u. dgl. Einmalig 100,0 Tsd. EUR in 2027 für die Evaluation der Verbraucherzentrale BW.			
534 70 N	522	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			zu setzen	10,0
	Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für den Betrieb des Verbraucherportals. Übertragen von Kap. 0826 Tit. 534 69 10,0 Tsd. EUR			
547 70 N	522	Sachaufwand		
			zu setzen	160,0
		Beiträge Dritter und Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können in Einzelfällen an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
	Erläuterung: Übertragen von	Kap. 0803 Tit. 547 75 160,0 Tsd. EUR		
686 70 N	522	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			zu setzen	4.916,8
	Erläuterung:			
	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)			

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	26.988,5	5.077,7	5.277,7	5.377,7	5.577,7	5.677,7
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	26.988,5	5.077,7	5.277,7	5.377,7	5.577,7	5.677,7

		Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz Kehl. Übertragen von	Kap. 0803 Tit. 686 75 4.805,7 Tsd. EUR		
			Summe Titelgruppe 70		5.186,8
			Gesamtausgaben		5.186,8
			Abschluss Kapitel 1808		
			Personalausgaben		0,0
			Sächliche Verwaltungsausgaben		270,0
			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		4.916,8
			Investitionsförderungsmaßnahmen		0,0
			Besondere Finanzierungsausgaben		0,0
			Gesamtausgaben		5.186,8
			Kapitel 1808 Zuschuss		5.186,8“

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien
Mit der vom Landtag gebilligten Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien (Drucksache 18/27) ist die Zuständigkeit für den Bereich der Verbraucherpolitik und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes vom Ministerium für Ländlicher Raum, Landwirtschaft und Heimat auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übergegangen. Der Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans für 2027 veranschlagt die Mittel für den Bereich der Verbraucherpolitik und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes noch im Einzelplan 08.

Mit diesem Antrag wird der Bereich der Verbraucherpolitik und des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes im neuen Kapitel 1808 des Einzelplans 18 ausgebracht. Titel, Ansätze, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen und

Erläuterungen entsprechen grundsätzlich dem bisherigen Kapitel 0803. Die Umsetzung ist haushaltsneutral. Die aus Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen bei Kapitel 0803 werden bei Kapitel 1808 abgewickelt.

Im Zuge der Umressortierung ist aus dem Bereich Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz ab dem Jahr 2027 eine Globale Minderausgabe (GMA) in Höhe von 111,1 Tsd. EUR zu übernehmen. Die GMA kann nicht durch Einsparungen im Bereich Verbraucherpolitik und wirtschaftlicher Verbraucherschutz erbracht werden. Der vorliegende Änderungsantrag beinhaltet daher den erhöhten Ansatz bei Kap. 1808 Titel 686 70.
Gleichzeitig wird mit Änderungsantrag zu Kapitel 1802 eine entsprechend erhöhte GMA bei Kapitel 1802 Titel 972 10 ausgebracht.

Evaluation der Verbraucherzentrale BW
Ebenfalls erfolgt mit diesem Antrag zugleich die Ausbringung weiterer Mittel für die Evaluation der Verbraucherzentrale BW: Ein starker Verbraucherschutz schafft Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in Produkte, gibt Unternehmen verlässliche Leitplanken für die Produktentwicklung und fördert Innovation und Qualität. Ein zentraler Partner für den Verbraucherschutz im Land ist die Verbraucherschutzzentrale Baden-Württemberg. Um diese noch effektiver aufstellen zu können, soll die Organisation zeitnah evaluiert werden.
Ziel ist, eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen, welche strukturellen und finanziellen Maßnahmen geeignet sind, die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung für die Zukunft fit zu machen und auf eine starke Basis zu stellen.

Für die Umsetzung sollen im Haushaltsjahr 2027 einmalig zusätzliche Mittel in Höhe von 100,0 Tsd. EUR eingesetzt werden.

Landtag von Baden-Württemberg 18/14
18. Wahlperiode

Änderungsantrag
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Einzelplan 18 Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen

Neu einzufügen:
(S. 80ff.)

„Kapitel 1809 Sport und Sportförderung

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Vorbemerkung: Übertragen von Kapitel 0460 infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2026 und des damit verbundenen Übergangs des Geschäftsbereichs Sport (außer Sportunterricht) vom Ministerium für Kultus zum Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen. **Vorbemerkung zu Sport, Sportförderung:** Den Bewilligungen aus den bei Kap. 1809 veranschlagten Mitteln werden die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die nachstehenden oder die an ihre Stelle tretenden Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung zugrunde gelegt: a) für Zuschüsse des Landes zur Sportförderung (Tit. 893 71) die Sportförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 10. April 2017 (Amtsblatt K. u. U. S. 88); b) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen (Tit. 883 75) die Verwaltungsvorschrift "Kommunale Sportstättenbauförderung" des Kultusministeriums vom 25. März 2014 (Amtsblatt K. u. U. S. 83), c) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Baus von Sporthallen und Sportfreianlagen von Privatschulen (Tit. 893 75) die Sportstättenbauförderungsrichtlinien des Kultusministeriums vom 6. November 2001 (Amtsblatt K. u. U. S. 387); d) für Zuschüsse des Landes zur Förderung des Wanderwesens und der Rettungsdienste (Tit. Gr. 77) die Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 5. November 2013 (Amtsblatt K. u. U. S. 120).		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	59.089,2	
		2. Allgemeine Deckungsmittel	68.209,8	
		3. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds	22.000,0	
		zus.	149.299,0	
		Solidarpakt Sport Die Landesregierung hat aufgrund der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung des Sports und zur Sicherung der finanziellen Grundlagen den seit 2007 bestehenden Solidarpakt Sport mit dem Landessportverband Baden-Württemberg für den Zeitraum 2027 bis 2031 fortgeschrieben. Dem Sport wird dadurch, vorbehaltlich		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		der erforderlichen Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers, weiterhin eine verlässliche Förderung zugesichert. Auf der Grundlage des 2026 erreichten bereinigten Fördervolumens von **104,9490 Mio. EUR** wird der Solidarpakt strukturell um kumulativ **80,0 Mio. EUR** erhöht. Der Solidarpakt Sport V umfasst bis auf die Tit. Gr. 81 (Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe) sämtliche Titelgruppen des Kapitels 1809. Für die einzelnen Haushaltsjahre sind in Kap. 1809 in den Tit. Gr. 71, 72, 73, 74, 75, 76 ,77, 78, 79 und 80 folgende Fördersummen (ohne Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds) aus der Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband vom 25. Februar 2026 veranschlagt:		
			Erhöhung des Fördervolumens des Solidarpakts	Summe (104,9490 Mio. EUR; zzgl. Erhöhung)	
	2027:		16,0 Mio. EUR	120,9490	
	2028:		16,0 Mio. EUR	120,9490	
	2029:		16,0 Mio. EUR	120,9490	
	2030:		16,0 Mio. EUR	120,9490	
	2031:		16,0 Mio. EUR	120,9490	
			80,0 Mio. EUR		
		Mittel für Dokumentationsaufgaben des Instituts für Sportgeschichte in Höhe von 40,0 Tsd. EUR sind seit 2017 bei Kap. 1469 Tit. 428 01 veranschlagt. Außerdem sind seit 2022 für die Förderung des Schullandheimverbands Baden-Württemberg 6,0 Tsd. EUR bei Kap. 0465 Tit. 684 01 veranschlagt. Für die Finanzierung der Beihilfe und der Versorgung von einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (ausgebracht in Kap. 1801) sowie einer Stelle der Bes. A 10+Z (ausgebracht in Kap. 0305) in der Tit. Gr. 78 sind zusammen 5,8 Tsd. EUR in Kap. 1802 Tit. 441 01 veranschlagt. Sie sind Gegenstand des Solidarpakts. Hinzu kommen die bei Tit. 883 75 veranschlagten Mittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 22,0 Mio. EUR. Darüber hinaus werden im Rahmen der Umsetzung des Länder- und Kommunal Infrastrukturfinanzierungs-gesetzes (LuKIFG) aus dem Landesanteil einmalig jeweils 80 Mio. EUR für Vereinssportstätten und kommunale Sportstätten (Kap. 1224) bereitgestellt.		
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		
119 49 N	322	Vermischte Einnahmen		
			zu setzen	5,1
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		5,1
		Titelgruppen		
71		Einnahmen für Zwecke des Breiten- und Freizeitsports		
282 71 N	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 71 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 71	0,0
72		Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren		
331 72 N	322	Zuweisungen des Bundes für Trainingszentren		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 72 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 72	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
74		Förderung des sportlichen Gedankens		
119 74 N	322	Einnahmen aus Veröffentlichungen		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 – Ausgaben –.		
282 74 N	322	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 74 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 74	0,0
76		Einnahmen zur Förderung des Schulsports		
119 76 N	129	Einnahmen aus Veröffentlichungen		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 76 – Ausgaben –.		
282 76 N	129	Zuschüsse und Zuweisungen Dritter		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 76 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 76	0,0
77		Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen		
331 77 N	322	Zuweisungen des Bundes für Jugendherbergen		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 77 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 77	0,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung		
119 80 N	322	Einnahmen aus Begutachtungen		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 80 – Ausgaben –. Pauschaler Verwaltungskostenbeitrag für eingereichte Forschungsprojekte.		
			Summe Titelgruppe 80	0,0
81		Einnahmen aufgrund der World Games 2029 Karlsruhe		
282 81 N	322	Zuweisungen und Zuschüsse Dritter		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben –.		
331 81 N	322	Zuweisungen des Bundes		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk und Erläuterung bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 81	0,0
		Gesamteinnahmen		5,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Titelgruppen		
		Außer bei Titelgruppe 75 sind innerhalb der Titelgruppen die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Die Verteilung des Wettmittelfonds und die Aufteilung auf die Titelgruppen 71, 72, 74, 75, 76, 77, 78 und 79 sind im Vorheft zum Staatshaushaltsplan (vgl. Übersicht „Wettmittelfonds“) dargestellt.		
71		Förderung des Breiten- und Freizeitsports		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 71, 72, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 282 71. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.		
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1 Mittel aus dem Wettmittelfonds	37.833,0	
		2 Allgemeine Deckungsmittel	32.947,6	
		zus.	70.780,6	
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR	
		1. Haushaltsmittel	70.780,6	
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	18.000,0	
		Programmvolumen	70.780,6	
684 71 N	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	47.210,6
		Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	3.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	3.000,0	
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 6.950,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Zuschüsse für nebenberufliche Übungsleiter an Turn- und Sportvereinen	17.200,0	
		2. Zuschüsse zur Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Fortbildung von Übungsleitern sowie Trainern und Führungskräften	10.100,0	
		3. Zuschüsse für Kooperationsmaßnahmen zwischen Schulen/Kindergärten und Sportvereinen	4.000,0	
		4. Zuschüsse für Vorhaben der Sportjugend	150,0	
		5. Zuschüsse für Sport- und Fachverbände	11.560,0	
		6. Zuschüsse für Integration und Inklusion	700,0	
		7. Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen für Behinderte	300,0	
		8. Zuschüsse für soziale Zwecke (Prämien für Sportunfall- und Sporthaftpflichtversicherungen, Aufwendungen für Sportunfallfürsorge, sportärztliche Betreuung usw.)	2.810,6	
		9. Maßnahmen zur Anerkennung des Ehrenamts	190,0	
		10. Zuschüsse für Special Olympics Baden-Württemberg e. V.	200,0	
		zus.	47.210,6	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)	

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	3.000,0	0,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0
	6.000,0	3.000,0	3.000,0	0,0	0,0	0,0

	893 71 N	322	Zuschüsse zum Bau von Vereinssportanlagen und zur Beschaffung von Sportgeräten		
				zu setzen	23.570,0
			Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 79 zulässig.		
				2027 Tsd. EUR	
			Verpflichtungsermächtigung	15.000,0	
			Davon zur Zahlung fällig im		
			Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	9.000,0	
			Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	5.000,0	
			Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	1.000,0	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 – Ausgaben –. Mehr in Höhe von 1.500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.			
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR	
		1. Zuschüsse zum Bau und zur Sanierung von Vereinssportanlagen und verbandseigener Schulungsstätten		20.070,0	
		2. Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		3.500,0	
			zus.	23.570,0	
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)			

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	7.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0
2026	15.000,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0	0,0
2027	15.000,0	0,0	9.000,0	5.000,0	1.000,0	0,0
	37.000,0	15.000,0	15.000,0	6.000,0	1.000,0	0,0

			Summe Titelgruppe 71		70.780,6
	72		Förderung des Leistungssports		
			Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 72, 71, 76, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 331 72. Aus den Mitteln der Tit. 883 72 und 893 72 sind Bewilligungen auch für Zwecke der Tit. 893 71 und Tit. 893 79 zulässig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.		
		Erläuterung:			
		Veranschlagt sind:		2027 Tsd. EUR	
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds		12.523,1	
		2. Allgemeine Deckungsmittel		10.853,3	
			zus.	23.376,4	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
547 72 N	322	Sachaufwand		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Insbesondere für Reisekosten der Lehrkräfte, die an der jährlichen Besprechung der Elite- und Partnerschulen im Kultusministerium sowie an der Bundeskonferenz der Eliteschulen teilnehmen.		
633 72 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke des Leistungssports		
			zu setzen	0,0
684 72 N	322	Zuschüsse für laufende Zwecke des Leistungssports		
			zu setzen	18.001,4
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 3.145,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
		Die Mittel werden insbesondere verwendet für Zuschüsse für	2027 Tsd. EUR	
		1. die besondere Förderung sportlich begabter Jugendlicher im Rahmen der Talentsuche und Talentförderung, sächliche Kosten der Trainingsveranstaltungen, Trainerreisekosten und für die physiotherapeutischen Betreuung von Leistungssportlern.	3.859,0	
		2. die Vergütung des hauptamtlichen Leistungssportpersonals (u. a. Landestrainer, Bundesstützpunktleiter, Leistungssportkoordinatoren, mischfinanzierte Trainerinnen und Trainer)	8.560,0	
		3. die Fortbildung des Leistungssportpersonals	100,0	
		4. Folgekosten der Landesleistungszentren (ohne Sportschulen), ausgewählter Stützpunkte und Internate	550,0	
		5. Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte Baden-Württemberg, Förderung von Trainingsstätten, Häuser der Athleten (einschließlich Internate) sowie Landesprojekte	3.430,0	
		6. die Zusammenarbeit mit leistungssportorientierten Vereinen	100,0	
		7. wissenschaftliche Begleitmaßnahmen	250,0	
		8. Stützunterricht zum Ausgleich trainingsbedingter schulischer Minderleistungen	20,0	
		9. Maßnahmen zur Dopingprävention	200,0	
		10. Projekte im Bereich des Nachwuchsleistungssports am Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)	250,0	
		11. Maßnahmen im Rahmen des Spitzensportlands Baden-Württemberg	682,4	
		zus.	18.001,4	
883 72 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.		
			zu setzen	2.500,0
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	450,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	300,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	150,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport). Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	450,0	300,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	450,0	0,0	300,0	150,0	0,0	0,0
	1.050,0	450,0	450,0	150,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	2.500,0
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	450,0
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	450,0
		Programmvolumen	2.500,0
893 72 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger für die Schaffung von Trainingszentren u. dgl.	
			zu setzen 2.000,0
			2027 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	400,0
		Davon zur Zahlung fällig im	
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	300,0
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuweisungen und Zuschüsse insbesondere zur Schaffung von Trainingszentren (Bau, Einrichtung und Ausstattung von Konditionsräumen, Stützpunkten, Bundes- und Landesleistungszentren sowie Beschaffung von Sportgeräten für den Leistungssport). Mehr in Höhe von 500,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.	

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	400,0	300,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2027	400,0	0,0	300,0	100,0	0,0	0,0
	900,0	400,0	400,0	100,0	0,0	0,0

		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR
		1. Haushaltsmittel	2.000,0
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	400,0
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	400,0
		Programmvolumen	2.000,0
981 72 N	890	Bezügeersatz der für Belange des Sports freigestellten Lehrkräfte	
			zu setzen 875,0
		Erläuterung: Verrechnet wird der anteilmäßige Ersatz der Bezüge der mit einem Teil ihrer Wochenstunden für Belange des Sports freigestellten Sportlehrerinnen und Sportlehrer (vgl. Erläuterungen zu Kap. 0436 Tit. 381 01 und den Haushaltsvermerken im Stellenteil zu Kap. 0436 Ziff. 2 2. Absatz). Mehr in Höhe von 75,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.	
		Summe Titelgruppe 72	23.376,4
73		Förderung von Fanprojekten	
		Die Mittel sind übertragbar. Einsparungen können für Mehrausgaben bei Tit. Gr. 71, 72, 76, 77, 79 und 80 verwendet werden.	
		Erläuterung: Die Mittel sind bestimmt für die Bezuschussung von Personal- und Sachkosten von Fanprojekten.	
633 73 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	
			zu setzen 0,0
684 73 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger	
			zu setzen 600,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 200,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
		Summe Titelgruppe 73		600,0
74		Förderung des sportlichen Gedankens durch die Landesregierung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 74. Tit. Gr. 74 und 76 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen.		
429 74 N	322	Personalaufwand		
			zu setzen	0,0
547 74 N	322	Sachaufwand		
			zu setzen	100,0
		Erläuterung: Hieraus wird u. a. der Mitgliedsbeitrag zur Vereinsgründung Safe Sport geleistet. Seit 2024 beteiligen sich die Bundesländer jährlich mit insgesamt 150,0 Tsd. EUR. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.		
633 74 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	50,0
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	50,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	25,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	25,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 78 50,0 Tsd. EUR.		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	100,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2027	50,0	0,0	25,0	25,0	0,0	0,0
	200,0	100,0	75,0	25,0	0,0	0,0

684 74 N	322	Sonstige Zuschüsse		
			zu setzen	360,0
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	300,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	150,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	150,0	
		Erläuterung:		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	300,0	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0
2027	300,0	0,0	150,0	150,0	0,0	0,0
	750,0	300,0	300,0	150,0	0,0	0,0

		Summe Titelgruppe 74		510,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
75		Förderung des Baus von Sporthallen u. Sportplätzen		
		Die Mittel sind übertragbar.		
883 75 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	22.000,0
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	24.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	16.000,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	8.000,0	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung des kommunalen Sportstättenbaus. Die Mittel sind in voller Höhe dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen; vgl. Übersicht im Vorheft über die Leistungen des Landes an die Gemeinden (Gemeindeverbände) des Staatshaushaltsplans 2027 (Abschnitt II Ziff. 1.2).		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	4.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	12.000,0	8.000,0	4.000,0	0,0	0,0	0,0
2027	24.000,0	0,0	16.000,0	8.000,0	0,0	0,0
	40.000,0	12.000,0	20.000,0	8.000,0	0,0	0,0

Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR	
1. Haushaltsmittel	22.000,0	
2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	12.000,0	
3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	24.000,0	
Programmvolumen	34.000,0	

893 75 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger		
			zu setzen	1.750,0
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	600,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	600,0	
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	102,3	
		2. Allgemeine Deckungsmittel	1.647,7	
		zus.	1.750,0	
		Veranschlagt sind Zuschüsse an staatlich genehmigte Privatschulen für den Bau und die Errichtung von Turn- und Sporthallen und Sportfreianlagen.		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	600,0	0,0	600,0	0,0	0,0	0,0
	1.200,0	600,0	600,0	0,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR	
		1. Haushaltsmittel	1.750,0	
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	600,0	
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	600,0	
		Programmvolumen	1.750,0	
		Summe Titelgruppe 75		23.750,0
76		Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 76. Tit. Gr. 76 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig. Tit. Gr. 76, 71, 72, 79 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.		
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	1.046,6	
		2. Allgemeine Deckungsmittel	3.652,2	
		zus.	4.698,8	
		Die Mittel werden insbesondere verwendet für	2027 Tsd. EUR	
		1. das Wettkampfprogramm der Schulen (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA)	829,9	
		2. Schülermentoren (Sport, Verkehr und Mobilität)	105,0	
		3. Schulsportveranstaltungen	20,0	
		4. Inklusion und Integration durch Sport	308,0	
		5. FSJ Sport und Schule	1.750,0	
		6. die Stärkung der Schwimmfähigkeit von Vorschul- und Schulkindern	1.650,0	
		7. Ausgaben im Rahmen des Landesprogramms aktiv zur Schule	30,0	
		8. Sonstige Belange des Schulsports	5,9	
		zus.	4.698,8	
429 76 N	129	Personalaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		
			zu setzen	170,0
547 76 N	129	Sachaufwand für das Wettkampfprogramm der Schulen und sonstige Belange des Schulsports		
			zu setzen	1.230,0
		Ausgaben für die Finanzierung des Landesprogramms aktiv zur Schule sind auch aus Kap. 1306 Tit. 546 80 zulässig.		
633 76 N	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	0,0
684 76 N	129	Sonstige Zuschüsse		
			zu setzen	3.298,8
		Zuschüsse dürfen auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Mehr in Höhe von 900,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
893 76 N	129	Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten		
			zu setzen	0,0
		Summe Titelgruppe 76		4.698,8
77		Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 331 77. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig.		
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1 Mittel aus dem Wettmittelfonds	2.799,3	
		2 Allgemeine Deckungsmittel	2.800,0	
		zus.	5.599,3	
		Veranschlagt sind Zuschüsse für Wanderorganisationen sowie die Heimat- und Wanderakademie (3.038,3 Tsd. EUR), den Landesverband des Deutschen Jugendherbergswerks in Baden-Württemberg (1.760,0 Tsd. EUR), Rettungsdienstorganisationen (800,0 Tsd. EUR) sowie Sachaufwand (1,0 Tsd. EUR). Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt auf Grundlage der Richtlinien des Kultusministeriums für die Förderung der Wander- und Rettungsdienstorganisationen vom 10. Juli 2002 (Amtsblatt K. u. U. S. 314), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 05. November 2013 (Amtsblatt K. u. U. S. 120).		
547 77 N	322	Sachaufwand		
			zu setzen	1,0
684 77 N	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	1.015,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 893 77 215,0 Tsd. EUR. Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 893 77 kann auch hier in Anspruch genommen werden.		
893 77 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger		
			zu setzen	4.583,3
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 77 kann auch bei Tit. 684 77 in Anspruch genommen werden.		
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	1.300,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	1.000,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	300,0	
		Erläuterung: Übertragen nach Tit. 684 77 215,0 Tsd. EUR. Mehr in Höhe von 600,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.300,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0	0,0
2027	1.300,0	0,0	1.000,0	300,0	0,0	0,0
	2.900,0	1.300,0	1.300,0	300,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung	2027 Tsd. EUR	
		1. Haushaltsmittel	4.583,3	
		2. Abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	
		3. Zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	
		Programmvolumen	4.583,3	
		Summe Titelgruppe 77		5.599,3
78		Verwaltung der Mittel aus Reinerträgen der staatlichen Wetten und Lotterien		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Die Ansätze sind in voller Höhe dem Wettmittelfonds entnommen. Aus den Mitteln werden vier Bedienstete vergütet, die mit der Verwaltung der Mittel bei Kap. 1809 beschäftigt sind. Diese Bediensteten werden auf folgenden Stellen anderer Kapitel des Staatshaushaltplans geführt:		
		Kap.	Bes.Gr./Verg.Gr.TVL	
		0305 E8	1	
		A 10+Z	1	
		1801 A 13	2	
		Zusammen	**4**	
422 78 N	322	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten		
			zu setzen	190,1
427 78 N	322	Sonstige Beschäftigungsentgelte		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sowie Aushilfen.		
428 78 N	322	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			zu setzen	84,8
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 633 74 50,0 Tsd. EUR.		
459 78 N	322	Sonstiger Personalaufwand		
			zu setzen	0,0
547 78 N	322	Sachaufwand		
			zu setzen	0,0
		Erläuterung: Für die Sachkosten, die bei der Verwaltung der Mittel bei Kap. 1809 anfallen.		
		Summe Titelgruppe 78		274,9
79		Förderung der Sportschulen		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 79, 71, 72, 76 und 80 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Hieraus dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.		
		Erläuterung:		
		Veranschlagt sind:	2027 Tsd. EUR	
		1. Mittel aus dem Wettmittelfonds	4.000,0	
		2. Allgemeine Deckungsmittel	8.199,0	
		zus.	12.199,0	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
684 79 N	322	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			zu setzen	6.730,0
		Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für Zuschüsse zum Betrieb der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt. Mehr in Höhe von 1.630,0 Tsd. EUR auf Grund der Vereinbarungen des Solidarpakts Sport V.		
893 79 N	322	Zuschüsse an sonstige Träger		
			zu setzen	5.469,0
		Investitionszuschüsse an verbandseigene Schulungsstätten und Häuser des Sports sind auch aus Tit. 893 71 zulässig.		
			2027 Tsd. EUR	
		Verpflichtungsermächtigung	1.000,0	
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2028 .....bis zu	650,0	
		Haushaltsjahr 2029 .....bis zu	300,0	
		Haushaltsjahr 2030 .....bis zu	50,0	
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 72 - Ausgaben -. Mit den Mitteln werden Investitionen in weitere Verbesserungs- und Sanierungsmaßnahmen der Sportschulen Nellingen-Ruit, Schöneck, Steinbach und Albstadt sowie verbandseigenen Schulungsstätten und Häuser des Sports gefördert.		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	400,0	350,0	50,0	0,0	0,0	0,0
2026	1.000,0	650,0	300,0	50,0	0,0	0,0
2027	1.000,0	0,0	650,0	300,0	50,0	0,0
	2.400,0	1.000,0	1.000,0	350,0	50,0	0,0

		Summe Titelgruppe 79		12.199,0
80		Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe und sportärztliche Betreuung		
		Die Mittel sind übertragbar. Tit. Gr. 80, 71, 72, 76 und 79 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 80. Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. Gr. 73 zulässig. Ausgaben für die Geschäftsstelle der unabhängigen Expertengruppe sind auch aus Kap. 1403 Tit. 682 97 zulässig.		
429 80 N	322	Personalaufwand		
			zu setzen	0,0
547 80 N	322	Sachaufwand		
			zu setzen	10,0
684 80 N	322	Zuschüsse für die sportärztliche Betreuung von Kaderathletinnen/ -athleten auf der Grundlage des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin		
			zu setzen	1.150,0
		Summe Titelgruppe 80		1.160,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2027 Tsd. EUR
81		Förderung der World Games 2029 in Karlsruhe		
		Erläuterung: Die World Games gehören zu einer der bedeutendsten Multisportveranstaltungen im nicht-olympischen Bereich und sollen im Zeitraum vom 19. bis 29. Juli 2029 in Karlsruhe und damit zum dritten Mal in Deutschland ausgetragen werden. Von der International World Games Association (IWGA) wurde die Sportgroßveranstaltung nach Karlsruhe vergeben. Geplant sind Wettkämpfe in ca. 35 Sportarten für rund 3.500 bis 5.000 Athletinnen und Athleten mit nationaler und internationaler Strahlkraft.		
633 81 N	322	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			zu setzen	6.350,0
		Es ist sicherzustellen, dass das Programmvolumen den vorgegebenen Gesamtbudgetrahmen in Höhe von 33 Mio. EUR in den Jahren 2025 bis 2030 nicht überschreitet. Die Mittel sind bis zum Jahr 2030 übertragbar. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 633 81 kann auch bei Tit. 684 81 in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zur Förderung der World Games 2029 in der Stadt Karlsruhe.		
		Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und deren Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)		

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in 2027	2028	2029	2030	2031 ff.
bis 2025	30.000,0	6.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2027	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	30.000,0	6.350,0	11.550,0	12.000,0	100,0	0,0

684 81 N	322	Sonstige Zuschüsse an sonstige Träger			
				zu setzen	0,0
			Summe Titelgruppe 81		6.350,0
			Gesamtausgaben		149.299,0
			Abschluss Kapitel 1809		
			Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.		5,1
			Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen		0,0
			Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		0,0
			Gesamteinnahmen		5,1
			Personalausgaben		444,9
			Sächliche Verwaltungsausgaben		1.341,0
			Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen		84.765,8
			Investitionsförderungsmaßnahmen		61.872,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2027 Tsd. EUR
		Besondere Finanzierungsausgaben	875,0
		Gesamtausgaben	149.299,0
		Kapitel 1809 Zuschuss	149.293,9“

17.11.2026

Schwarz, Andreas, Seimer, Dr. Belling, Boser, Dr. Ott, Resch, Schweizer, Sperling, Veits und Fraktion
Vogt, Dr. Schütte, Boos, Gunzelmann, Hirsch, Mack, Dr. Rapp, Stickel, Wernet und Fraktion

B e g r ü n d u n g

Mit der vom Landtag gebilligten Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien (Drucksache 18/27) ist die Zuständigkeit für den Bereich des Sports und der Sportförderung vom Ministerium für Kultus auf das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen übergegangen. Der Regierungsentwurf des Staatshaushaltsplans für 2027 veranschlagt die Mittel für den Bereich des Sports und der Sportförderung noch in Einzelplan 04.

Mit diesem Antrag wird der Bereich des Sports und der Sportförderung im neuen Kapitel 1809 Einzelplan 18 ausgebracht. Titel, Ansätze, Haushaltsvermerke, Verpflichtungsermächtigungen und Erläuterungen entsprechen grundsätzlich dem bisherigen Kapitel 0460; Verweise auf Kapitel 0460 werden auf Kapitel 1809 umgestellt. Die Umsetzung ist haushaltsneutral. Die aus Vorjahren eingegangenen Verpflichtungen bei Kapitel 0460 werden bei Kapitel 1809 abgewickelt.

Empfehlung und Bericht

des Ausschusses für Landesentwicklung und Wohnen

an den Ausschuss für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Oktober 2026
– Drucksache 18/704

31. Landessportplan Baden-Württemberg 2027

E m p f e h l u n g

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 28. Oktober 2026
– Drucksache 18/704 – Kenntnis zu nehmen.

3.11.2026

Die Berichterstatterin:	Der Vorsitzende:
Simone Kirschbaum	Tayfun Tok